

Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2013-10-07

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5542/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	21.10.2013
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2013

Titel:

Änderung der Preise zur Wasserversorgung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Das als Anlage beigefügte Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	EUR	Kostenrechnende Einrichtung
-auszahlungen	[ja]	EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Erläuterung/Begründung:

Der für die bisher gültigen Trinkwasserpreise maßgebliche Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2013. In entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg sind die Preise spätestens alle 2 Jahre neu zu kalkulieren.

Das fixe Betreiberentgelt, d.h. die Summe der mengenunabhängigen Kosten beträgt für den Kalkulationszeitraum 2014/2015 2.217 T€ pro Jahr. Gegenüber der Kalkulation 2012/2013 (2.200 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Erhöhung des fixen Betreiberentgeltes von 17 T€ pro Jahr. Im Wesentlichen resultiert diese Erhöhung des fixen Betreiberentgeltes aus den gestiegenen Personalaufwendungen sowie aufgrund von gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen, die jedoch durch die Reduzierung der kalkulatorischen Zinsen zum Teil kompensiert werden.

Das variable Betreiberentgelt, d.h. die Summe der mengenabhängigen Kosten beträgt im Kalkulationszeitraum 2014/2015 362 T€ pro Jahr. Gegenüber der Kalkulation 2012/2013 (306 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Erhöhung des variablen Betreiberentgeltes von 57 T€ pro Jahr. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Insbesondere machen sich hier die gestiegenen Energiekosten bemerkbar.

Infolge der eingetretenen Abweichungen zwischen den ursprünglich kalkulierten und den tatsächlich abgerechneten Trinkwassermengen wurde in 2010 ein Überschuss aus dem Entgeltaufkommen der Trinkwasserkunden in Höhe 5.929,88 € erzielt. Dieser Überschuss wurde gemäß § 6 Abs. 3 KAG Bbg. in der Entgeltkalkulation (Anlage 1) kostenmindernd berücksichtigt. In 2011 lag das tatsächliche Entgeltaufkommen der Trinkwasserkunden mit 29.940,13 € unter dem kalkulierten Betreiberentgelt. In 2012 lag das tatsächliche Entgeltaufkommen der Trinkwasserkunden mit 12.523,78 € unter dem kalkulierten Betreiberentgelt. Die hieraus resultierenden Defizite wurden gemäß § 6 Abs. 3 KAG Bbg. kostenerhöhend berücksichtigt.

Aufgrund der eingetretenen Mengenentwicklung beim Trinkwasserabsatz wurde für den Kalkulationszeitraum 2014/2015 eine Trinkwassermenge von 1.050.000 cbm (2012/2013 1.060.000 cbm) veranschlagt.

Sowohl die erläuterte Kostenentwicklung als auch die geringere Verteilungsmenge machen eine Anpassung der Trinkwasserpreise erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die aus dem fixen Betreiberentgelt sowie aus den Defizitvorträgen resultierenden Mehrkosten auf die Grundpreise zu verteilen. Die aus dem variablen Betreiberentgelt resultierenden Mehrkosten sollen auf den Mengenpreis verteilt werden.

Gerundet ergibt sich hieraus folgende Grundpreisstruktur (Preisangaben in netto):

Nenndurchfluss Wassermähler	Grundpreis bisher €/Monat	Grundpreisvorschlag ab 01.01.2014 €/Monat
QN 1,5	5,25	5,40
QN 2,5	8,93	9,18
QN 3,5	12,08	12,42
QN 6	21,00	21,60
QN 10	35,18	36,18
QN 15	52,50	54,00
QN 25	87,68	90,18
QN 40	139,65	143,64
QN 60	210,00	216,00
QN 100	350,18	360,18
QN 150	525,00	540,00

Die Entwicklung beim Mengenpreis stellt sich wie folgt dar (Preisangaben in netto):

bisher : 1,65 €/m³

Preisvorschlag ab 01.01.2014: 1,73 €/m³

Anlagen:

- Anlage 1 Preiskalkulation Trinkwasser
- Anlage 2 Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser